

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Marco Schulz, Olga Petersen, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Den Forderungen der Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in
Verwaltung und Bildung“ zustimmen und nachkommen**

Am 21. Juli 2023 hat die Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“ die für eine erfolgreiche Volksinitiative erforderliche Zahl von 10.000 Unterschriften eingereicht. Damit wurde gemäß § 6 Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes die Frist ausgelöst, innerhalb der die Bürgerschaft Gelegenheit hat, einen der Vorlage der Volksinitiative vollständig entsprechenden Beschluss zu fassen und so ein Volksbegehren abzuwenden.

Die Bürgerschaft hat dies jedoch nicht getan. Vielmehr hat die am 16. November 2023 erfolgte Beratung im Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung gezeigt, dass die Fraktionen von SPD, GRÜNEN, CDU und DIE LINKE der Volksinitiative skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen und nicht bereit sind, die Forderung der Volksinitiative umzusetzen. Daher können die Initiatoren nun seit dem 22. November 2023 einen Antrag auf Durchführung des Volksbegehrens stellen.

Bürgerschaft und Senat sollten der legitimen Forderung der Volksinitiative nachkommen und den Genderspuk in staatlicher Verwaltung, staatlichen Bildungseinrichtungen und bei den öffentlichen Unternehmen Hamburgs beenden. Alle bekannten Umfragen zu dieser Frage belegen, dass die Mehrheit der Bürger – in einigen Erhebungen sogar zwei Drittel – der Gendersprache ablehnend gegenüberstehen. Die zahlreichen Argumente gegen die Gendersprache, wie zum Beispiel die damit verbundene Verunstaltung der deutschen Sprache oder die Benachteiligung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, finden im Volk Anklang.

Was hingen keinen Anklang findet, ist die wahrheitswidrige Behauptung, dass mit der Volksinitiative ein Verbot verbunden sei, so zu sprechen, wie man wolle. Schon aus dem Wortlaut der Volksinitiative geht eindeutig hervor, dass es nur um amtliche, schriftliche und elektronische Vorgänge staatlicher Institutionen und öffentlicher Unternehmen geht.

Im Übrigen macht der Staat seinen eigenen Einrichtungen ständig Vorgaben dazu, wie sie ihre Kommunikation gestalten und ein einheitliches Erscheinungsbild gegenüber den Bürgern wahren sollen. Wenn staatlicherseits beispielsweise festgelegt wird, dass staatliche Einrichtungen in Hamburg ein bestimmtes Hamburg-Logo in ihren Briefköpfen zu verwenden haben, kommt auch niemand auf die Idee, zu behaupten, es würde sich um ein „Verbot“ handeln, nur weil nicht jede staatliche Einrichtung oder sogar jeder Sachbearbeiter auf eigene Faust ein anderes Logo wählen kann. Genau so wie jeder Bürger und jedes private Unternehmen für sich selbst bestimmen kann, wie sie kommunizieren, kann auch der Staat für sich selbst bestimmen, wie er kommuniziert, wobei in einem demokratisch organisierten Staat diese Entscheidung natürlich nach dem Mehrheitsprinzip getroffen wird und daher die Vorstellungen einer Mehrheit der Bürger hierzu maßgeblich sein sollten.

Es ist nicht erforderlich, es auf ein Volksbegehren und später einen Volksentscheid ankommen zu lassen, sondern es wäre durchaus möglich, hier parteiübergreifend ein Signal zu senden und die äußerst moderaten Forderungen der Volksinitiative für den staatlichen Bereich umzusetzen. Selbst auf der linken Seite des politischen Spektrums ist die Gendersprache nicht völlig unkontrovers. Und die CDU-Fraktion, die manchmal behauptet, die Volksinitiative angeblich zu unterstützen und sich angeblich gegen die Gendersprache zu wenden, aber fortwährend entsprechende Anträge gegen die Gendersprache in der Bürgerschaft ablehnt, könnte durch eine Zustimmung zu dem hier vorgelegten Antrag, der die Forderungen der Volksinitiative exakt spiegelt, beweisen, dass sie es mit ihrer kritischen Haltung gegenüber der Gendersprache ernst meint.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft in vollständiger Entsprechung der Vorlage der Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“ beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

binnen drei Monaten den staatlichen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen vorzugeben, dass die deutschsprachige amtliche, schriftliche oder elektronische Kommunikation und Veröffentlichung unter Einhaltung des amtlichen Regelwerks des „Rats für deutsche Rechtschreibung“ erfolgt. Des Weiteren soll der Senat die öffentlichen Unternehmen auffordern, diese Vorgabe zeitgleich für ihre Kommunikation zu übernehmen.